

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/35

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	02 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	10.09.2001

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	24.09.2001	TOP 5
Haupt- und Finanzausschuss	01.11.2001	
Gemeindevertretung	05.11.2001	

Umstellung der Gebührenordnungen für das Bürgerhaus und die Kegelbahnen der Gemeinde Erzhausen auf Euro-Beträge

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand übermittelt die beiliegenden Gebührenordnungen nach Kenntnisnahme zwecks Beratung und Beschlussfassung an die Gemeindevertretung.

Sachdarstellung:

Die ursprünglichen Gebührenordnungen wurden am 21. Juni 1983 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossen. Nunmehr sind diese mit Wirkung vom 01. Januar 2002 auf Euro-Beträge umzustellen. Eine nennenswerte Erhöhung der Miet- bzw. Bereitstellungsgebühren ist in den beiliegenden Gebührenordnungen nicht vorgesehen.

Im Bereich Kegelbahnen wird die Gebühr 2:1 (2 DM = 1 EURO) umgestellt. Diese Vorgehensweise vereinfacht die Abrechnung und den Verkauf von Kegelbahnmünzen zum Stückpreis von 1 EURO.

2 Anlagen